Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1854)

Artikel: Direktion des Innern

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-415919

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

öffentliche Ruhe und Ordnung nicht gestört; auch während des übrigen Theiles des Jahres trat die Nothwendigkeit ausserordentlicher Polizeimaßregeln nicht ein.

Direktion des Innern.

A. Gemeindewesen.

Die Wirkungen des neuen Gemeindegesetzes, welche schon im vorhergehenden Jahre durch eine eingreifende Reorganisation der Gemeinden einen wesentlichen Einfluß auf die Verwaltung derselben ausübten, äußerten sich im Berichtjahre hauptsächlich in einer andern Richtung, nämlich durch die Vollziehung des §. 42 des Gemeindegesetzes, betreffend die amtliche Ausmittlung und Festsetzung des Zweckes der Gemeindegüter. Das Gesetz vom 10. Oktober 1853 hatte sämmtlichen Gemeinden und Gemeindekorporationen des Kantons die Frist eines Jahres zu diesem Zwecke eingeräumt, und da bei deren Ablauf (1. November 1854) nur in wenigen Gemeinden diese wichtige Operation zum Abschluß gelangt, in der großen Mehrzahl derselben noch gar nicht Hand an's Werk gelegt, oder die betreffenden Verhandlungen wenigstens nicht zur Einsicht der Staatsbehörden gelangt waren, so erließ der Regierungsrath auf den Antrag der Direktion des Innern ein Kreisschreiben an sämmtliche Regierungsstatthalter, worin den Schwierigkeiten, welche sich hie und da entgegenstellen mochten, Rechnung getragen und den im Rückstande befindlichen Gemeinden und Korporationen noch eine Frist bis zum 1. Mai 1855 eingeräumt wurde, verbunden mit der ernsten

Mahnung, innerhalb dieser Frist ihren Pflichten nachzukommen. Um den Gemeinden die Sache möglichst zu erleichtern, wurden von der Direktion besondere Formulare mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der verschiedenartigen Korporationen aufgestellt, ferner in einer speziellen Instruktion an die Regierungsstatthalter diesen nähere Weisung über die Prüfung und Kontrolirung der Vermögensausscheidungsakte und die Berichterstattung über dieselben sowohl rücksichtlich der Form als auch des Inhaltes ertheilt. Ungeachtet dieser Anordnungen gelangte im Laufe des Berichtjahres nur eine kleine Anzahl von Beschlüssen über die Bestimmung oder Ausscheidung der Gemeindegüter zur Einsicht der Direktion des Innern, nur dreien konnte die obrigkeitliche Sanktion ertheilt werden, und von diesen waren zwei schon im Jahr 1853 eingelangt; die weitaus größte Zahl der eingesandten Akten mußten entweder zur Aufklärung ungenauer, oder zur Berichtigung unrichtiger Angaben zurückgewiesen werden. Aus der am Schlusse dieser Abtheilung beigefügten Tabelle ergibt sich sowohl der Stand dieses mühsamen Geschäfts als derjenige der Revision der Gemeindereglemente.

Auch im Laufe dieses Jahres gelangten mancherlei Beschwerden in Administrativsachen der Gemeinden zur Entscheidung vor den Regierungsrath; sie betrafen 50 an der Zahl hauptsächlich Streitigkeiten wegen Gemeindsnutzungen, Oppositionen gegen Wahlverhandlungen oder Reglemente, Verweigerung von Auswanderungssteuern, auch Rechnungspassationen. Die Geschäftsführung der Behörden und einzelner Beamten in den Gemeinden veranlaßte in 40 Fällen Verfügungen der obern Behörde, meistens wegen Vernachläßigung oder Verletzung der Pflichten in der Rechnungslegung, theilweise auch wegen Ablehnung von Gemeindebeamtungen. In 12 Fällen wurden Exekutionsmaßregeln angeordnet, in mehreren Fällen Einstellungen theils verfügt, theils aufgehoben. Auch das Steuerwesen der Gemeinden

beschäftigte die Staatsbehörde viel, welche 46 Tellbewilligungsbegehren ihre Genehmigung ertheilte, die meistens den Zweck hatten, vorhandene Defizite zu decken. Dahin gehören noch andere Maßregeln, die zur Herbeischaffung von finanziellen Mitteln ergriffen wurden, so namentlich in jurassischen Gemeinden die Bewilligung zu Holzverkäufen.

Die Revision der Gemeindereglemente nahm auch während des Berichtjahres die Thätigkeit der Direktion des Innern vielfach in Anspruch. Bevor den Reglementen, welche die Organisation der Einwohner-, der Burger- und der Kirchgemeindsbehörden zum Zwecke haben und deren Revision durch das neue Gemeindegesetz vorgeschrieben, durch eine Vollziehungsverordnung des Regierungsrathes eingeleitet und in einer Anzahl Gemeinden bereits zum Abschlusse gelangt war, hatte die Direktion noch 17 Nutzungs-, 11 Wald-, Weide- und Allmend-, 6 Tell- und 4 Gemeindwerkreglemente zu begutachten; ferner 1 Auswanderungsreglement und 4 Reglemente über Orts-, Bach- und Baupolizei.

(Vide Tabelle I.)

B. Armenwesen.

1. Allgemeines.

Da sowohl der jetzige Direktor als der gegenwärtige Sekretär der Abtheilung Armenwesen ihre Stellen erst im Frühjahr 1855 angetreten haben, so kann es wohl nicht auffallen, wenn der nachstehende Bericht über die Verwaltung des Armenwesens während des Jahres 1854 nicht so einläßlich ist, als es die Wichtigkeit des Gegenstandes sonst mit sich bringen würde. Genauere Berichterstattung über die einzelnen Zweige dem nächsten Jahre vorbehaltend, müssen wir uns für das Jahr 1854 darauf beschränken, nur das

Uebersicht

über den Stand der Vermögensausscheidungen und der Gemeindereglemente auf 31. Dezember 1854.

Amtsbezirk.	Reglemente.			Ausscheidungsverträge.		
	Neu-eingelangte.	Sank-tionirte.	Noch in Untersuchung befindliche.	Eingelangte.	Sank-tionirte.	Noch in Untersuchung befindliche.
Aarberg	7	7	9	3	1*	3
Aarwangen	8	18	5	1	—	1
Bern	3	14	—	2	—	2
Biel	—	—	—	—	—	—
Büren	4	13	3	—	—	—
Burgdorf	16	10	15	—	—	—
Erlach	13	17	7	1	—	1
Neuenstadt	6	—	6	—	—	—
Fraubrunnen	18	25	6	1	—	1
Frutigen	2	3	—	1	—	1
Interlaken	10	21	10	2	—	2
Konolfingen	3	12	20	—	—	—
Laupen	4	13	3	7	—	7
Nidau	19	10	19	3	—	3
Oberhasle	5	3	4	—	—	—
Saanen	—	3	—	—	—	—
Schwarzenburg	—	3	—	—	—	—
Seftigen	5	21	9	—	—	—
Signau	—	7	1	—	—	—
Obersimmenthal	1	2	1	—	—	—
Niedersimmenthal	—	5	7	—	—	—
Thun	9	27	16	1	—	1
Trachselwald	3	7	—	—	—	—
Wangen	18	26	15	—	—	—
Courtelary	22	7	15	4	2**	3
Delsberg	12	12	7	—	—	—
Laufen	2	6	7	1	—	1
Freibergen	1	1	—	—	—	—
Münster	24	22	20	4	—	4
Pruntrut	5	2	3	—	—	—
Bis zum 31. Dezemb. 1853	220	317	208	31	3	30
waren eingelangt	518					
sanktionirt	. . .	213				
	738	530				

* War schon 1853 eingelangt.

** Einer dieser 2 Verträge war schon 1853 eingelangt.

Viele noch im Jahre 1853 eingelangten Reglemente konnten erst im folgenden Jahre sanktionirt werden.

Vor dem Jahre 1854 hatten 14 Gemeinden ihre Ausscheidungsverträge oder Beschlüsse betreffend die Bestimmung ihrer Korporationsgüter eingegeben, nämlich im Jahre 1852: Bern und Burgdorf; im Jahre 1853: Aarberg, Cortebert, Courtelary, Orvin, Develier, Erlach, Brüttelen, Finsterhennen, Malleray, Pontenel, Reutigen und Oberstocken.

mitzutheilen, was die Akten jenes Jahres im Allgemeinen enthalten.

Bei der mißlichen, Gefahr drohenden Lage des Armenwesens langten zu Anfang des Jahres mehrere, zum Theil wichtige Vorstellungen mit Klagen, Bitten und Vorschlägen ein, in Folge deren sich die Direktion des Innern zu einem einläßlichen Bericht veranlaßt sah. Derselbe enthielt eine gedrängte Zusammenstellung dessen, was bis dahin in Ausführung der durch die Verfassung gebotenen Reform im Armenwesen geschehen, und wies die beträchtlichen Schwierigkeiten nach, mit denen die Gesetzgebung zu kämpfen hatte. Als Resultat dieser Betrachtungen ergab sich, daß nach Abschaffung der Gemeindsarmentellen und willkührlich vorausbestimmter Reduzirung der Staatsbeiträge bei der noch unvollständig organisirten Ortsarmenpflege viel zu wenig Mittel für die sich gleich bleibenden Bedürfnisse verfügbar geblieben seien, und daß auch für die Zukunft die zu gründenden Staatsanstalten und die freiwillige Wohlthätigkeit, auf welchen beiden Pfeilern das neue System allein ruhen sollte, nicht hingereicht haben würden. Bei einer Anzahl von 30,000 unterstützungsbedürftigen Armen seien die Erstern sehr ungenügend und ohne eine starke Polizei und geordnete Niederlassungsverhältnisse könne die freiwillige Armenpflege nicht gedeihen. Ferner hätten sich die Staatsbehörden bis dahin zu wenig mit der Armenfrage befaßt und namentlich der Auswanderung, als Abzugskanal für Verminderung der Armuth, so wie die Beschränkung leichtsinniger Ehen zu Verhinderung größerer Verarmung, nicht hinlänglich ihre Aufmerksamkeit gewiedmet.

Der Regierungsrath, nachdem er den Inhalt dieses Berichts in ernstliche Erwägung gezogen, faßte darüber in seinen Sitzungen vom 11., 15. und 16 August folgende Beschlüsse:

1) Es sei der Verwaltungszweig des Armenwesens zu einer besondern von der Hauptdirektion getrennten Abtheilung der Direktion des Innern zu erheben, und die

Leitung und Besorgung desselben einem Mitgliede des Regierungsrathes zu übertragen.

2) Die neue Gesetzgebung über das Armenwesen sei unverzüglich einer Revision zu unterwerfen, welche hauptsächlich die vollständigere Entwicklung und Durchführung der angebahnten Reform zum Zwecke haben solle.

3) Das Recht zum Steuerbezuge solle den Gemeinden eingeräumt werden unter Festhaltung des Grundsatzes der freiwilligen Wohlthätigkeit, und mit dem bestimmten Vorbehalte, daß diese Einräumung nur auf so lange geschehe, als der Uebergang vom frühern System der Armenunterstützung in das durch die Verfassung aufgestellte es erfordere.

4) Bei Aufstellung der Bestimmungen, nach welchen der Steuerbezug stattzufinden habe, solle der Grundsatz das leitende Prinzip bilden, daß das reine Vermögen der Tellpflicht zu unterwerfen sei.

5) Den Ortsbehörden, welche an Platz der alten heimathlichen Tellgemeinden, unter den gesetzlichen Beschränkungen und Garantien, freiwillig die Sorge für ihre Ortsarmen übernehmen, sollten in Einklang mit der einschlagenden Bestimmung der Verfassung $^2/_4$ bis $^3/_4$ des Fehlenden zu Bestreitung der Bedürfnisse des Armenwesens vom Staate beigetragen werden. Die Ausführung dieser Bestimmungen solle eine Revision der bisherigen Repartition der verfassungsmäßigen Staatsbeiträge in sich begreifen.

6) Zu den gesetzlichen Garantien der Ortsarmenpflege sollten namentlich gehören:

a. polizeiliche Regulirung der Niederlassungsverhältnisse.

b. wirksamer polizeilicher Schutz, unter Einräumung der nöthigen Kompetenzen sowohl an die Gemeindebehörden selbst als an die vollziehenden Staatsbehörden.

7) Das Projektgesetz zu Beschränkung leichtsinniger Ehen sei mit Beförderung zu erlassen. Gleichzeitig solle die Justiz- und Polizeidirektion in Erweiterung von früher derselben ertheilten Aufträgen angewiesen werden, die Frage, betreffend die gesetzliche Regulirung des Erbrechtes der Unehelichen und damit in Zusammenhang stehende Verhältnisse an die Hand zu nehmen und dem Regierungsrath beförderlichst daherige Anträge vorzulegen.

8) Mit Rücksicht auf die seit Jahren schon gestörten Nahrungs- und Verdienstverhältnisse und mit Rücksicht auf den höchst verschlimmerten Zustand sei zu Erleichterung des Ueberganges zu dem neuen System während einer Anzahl von Jahren eine außerordentliche Nachhülfe durch zu leistende Auswanderungsunterstützungen unumgänglich nothwendig geworden.

In Ausführung des sub 3 angeführten Beschlusses wurde hierauf unterm 4. Dezember den Gemeinden gestattet, wofern sie in vorschriftmäßig einberufener Versammlung es aus eigenem Willen mit Mehrheit beschlössen, Gemeindtellen (nach Art. 2 des Tellgesetzes von 1823) zu erheben, jedoch unter Vorbehalt der vom Regierungsrath speziell zu ertheilenden Genehmigung. Der Ertrag dieser Gemeindtelle dürfe indeß nur für Errichtung von Suppenanstalten, für Vertheilung von Lebensmitteln und Saatkartoffeln unter die Armen, für Verbesserung von Gemeindwegen, sowie für verschiedene Art von Arbeitgeben verwendet werden, und diese Verwendung solle ohne Ausschluß der Einsaßen nach §. 10 des Gemeindsgesetzes einen örtlichen Charakter haben. Der Gemeindrath könne jedoch die Verwendung den Armenvereinen oder andern freiwilligen Hülfskomites gegen förmliche Rechnungsablage übertragen.

Der Regierungsrath ging bei diesem Beschluß von der Ansicht aus, in außerordentlichen Zeiten bedürfe es außerordentlicher Mittel, und es handle sich da nicht um die ge-

wöhnlichen Armenunterstützungen im Sinne des Armengesetzes; es erfordere im Gegentheil die Sicherheit des Staats und die öffentliche Ordnung, daß den Gemeinden freie Hand gelassen werde, die ganz arme Bevölkerung zu beschäftigen und ihr den nothdürftigsten Unterhalt zu verschaffen.

Endlich ist zu bemerken, daß die Verwaltung des Armenwesens nach dem sub 1 angeführten Beschlusse sofort zu einer selbstständigen Abtheilung der Direktion des Innern erhoben und Herrn Regierungsrath Fischer übertragen wurde, von welchem dann auch die Einleitungen zu fernern gesetzgeberischen Arbeiten mit raschem Eifer an die Hand genommen wurden.

II. Armenvereine.

Während im Verwaltungsbericht des vorigen Jahres noch ausgesprochen werden konnte, daß der Fortbestand der Armenvereine an den meisten Orten gesichert erscheine, hat sich im Laufe des Jahres 1854 aus Mangel an Bereitwilligkeit zu freiwilligen Beiträgen bei einzelnen vermöglichen Gemeindsgliedern bereits mancher Armenverein aufgelöst und die Armenverwaltung ging wieder in die Hände des Gemeindrathes oder einer von demselben bestellten Armenkommission über. Genaue statistische Angaben über die Zahl der noch bestehenden und der aufgehobenen Vereine zu machen, ist uns für jetzt bei dem Material, welches wir vorfanden unmöglich. Die Ergebnisse der zu Ende des Jahres 1855 begonnenen umfassenden Untersuchung werden auch hierüber den wünschbaren Aufschluß geben.

III. Armenanstalten.

1. Die Zwangsarbeitsanstalt in Thorberg.

Effektivbestand der Sträflinge auf

1. Januar 1854	313

		Transport	313
Abwesend (beurlaubt, in Untersuchung, entwichen)			24
Totalbestand auf 1. Januar 1854 .			337
Eingetreten (neu verurtheilt) . .		447	
Ausgetreten (nach bestandener Strafzeit)		422	
Vermehrung			25
Totalbestand auf 31. Dezember 1854 .			362
Abwesend auf 1. Januar 1854 . . .		24	
Abwesende wieder eingetreten . . .	48		
Ausgetreten (auf unbestimmte Zeit) . .	75		
Vermehrung der Abwesenden . . .		27	
Abwesend auf 31. Dezember 1854 . .			51
Effektivbestand auf 31. Dezember 1854 .			311

Die Durchschnittszahl der Sträflinge betrug 300. Die Anzahl der Schüler belief sich durchschnittlich auf 70.

Verurtheilt wurden die im Jahr 1854 eingebrachten Personen wegen folgenden Vergehen:

1) Bettel und Vagantität	213
2) Familienvernachlässigung und Gemeindsbelästigung	54
3) Verweisungs- (und Eingränzungs-) Uebertretung	70
4) Unzucht	17
5) Betrug, Diebstahl, Einschleichen . .	62
6) Widersetzlichkeit gegen Armenbehörden ꝛc. . .	15
7) Verschiedene Vergehen (worunter 2 Fälle Brandstiftung)	16
Zusammen . .	447

Was die Oekonomie anbetrifft, so bemerkt der Vorsteher, daß die Zahl der arbeitsfähigen Sträflinge in bedeutendem Maße abgenommen habe, welchem Umstand es dann

auch zuzuschreiben sei, daß die Staatskosten etwas höher zu stehen kommen als im vorigen Jahr. Sie betrugen nämlich:

		oder per Tag Rp.
für das Jahr 1853 per Sträfling durchschnittlich	Fr. 126. 02	34,52
für das Jahr 1854 per Sträfling durchschnittlich	„ 148. 34	40,64

Der Gesammtverdienst betrug ohne die Selbstlieferungen für:

		Landwirthschaft. Fr. Rp.	Total. Fr. Rp.
Industrielle Arbeiten	Fr. 23,371. 24	33,879. 66	57,250. 30
Fabrikationskosten u. Auslagen für die Landwirthschaft .	„ 8,551. 15	14,447. 08	23,298. 23
Bleibt als Netto-Verdienst . .	Fr. 14,820. 09	19,131. 88	33,952. 07

Die Anstalt kostete den Staat Fr. 44,500.

2. Die Hülfsirrenanstalt in Thorberg zählte im Jahr 1854 durchschnittlich 49 Personen. Die daherigen Kostgelder betrugen Fr. 13,858, 55, woran der Staat Fr. 4516. 80 nebst einer außerordentlichen Zulage von Fr. 2500 wegen Theurung bezahlte.

3. Die Armenverpflegungsanstalt Bärau zählte auf 1. Januar 1854, 236 Pfleglinge. Im Laufe des Jahres starben 23 Personen und 2 wurden ausgeschlossen, dagegen traten 26 Personen wieder ein, so daß auf Ende 1854 sich 237 Personen in der Anstalt befanden. Darunter waren 65 Altersschwache, 33 gänzlich Blödsinnige, 38 Taubstumme, 12 Blinde, 27 Gelähmte, 16 Bettlägerige und 13 mehr oder weniger Verrückte. Immerhin aber war kaum der dritte Theil der Pfleglinge zu einer regelmäßigen ordentlichen Arbeit zu gebrauchen.

Die Anstalt kostete im Jahr 1854 Fr. 32,000. (Zu 236 Köpfen angenommen per Kopf Fr. 135. 59½ Rp., oder per Tag 37 Cent.)

4. Die Rettungsanstalt zu Landorf zählte auf 1. Januar 1854, 30 Zöglinge. Im Laufe des Jahres traten 6 derselben aus, dagegen wurden 7 neue aufgenommen, so daß ihre Anzahl auf 31. Dezember sich auf 31 belief. Die Anstalt kostete den Staat Fr. 9557. 79 Rp.; Fr. 308. 25 per Kopf, 84 Rp. per Tag.

5. Die Erziehungsanstalt für arme Knaben im Schloß zu Köniz zählte im Anfange des

Jahres 1854		54
In Folge Admission traten aus . . .	12	
Gestorben ist	1	
Wegen Unverbesserlichkeit wurde entlassen .	1	14
		40
Dagegen wurden aufgenommen . . .		12
So daß auf Ende des Jahres sich . .		52

Zöglinge in der Anstalt vorfanden. Die Kosten beliefen sich auf Fr. 13,623. 12; durchschnittlich 53 Köpfe, Fr. 257 per Kopf oder 70 Rp. per Tag.

6. Die Armenerziehungsanstalt für Mädchen zu Rüggisberg zählte Ende 1854 48 Zöglinge, wovon 4 im Laufe des Jahres eingetreten, und 5 Pfleglinge der Kinderstube, 2 Mädchen und 3 Knaben von 4 bis 6 Jahren. Die Kosten beliefen sich auf Fr. 7399. 89. Durchschnittlich zu 48 angenommen. Fr. 154. 16 per Kopf= oder 42 $^{86}/_{100}$ Rp. per Tag.

Rechnet man die Vermehrung des Inventars während des Rechnungsjahres als Einnehmen, die Verminderung desselben als Ausgeben, so ergibt sich für obstehende Anstalten nach den Rechnungen der Kantonsbuchhalterei folgendes Resultat:

		per Tag per Kopf. Rappen.
Thorberg kam zu stehen auf	Fr. 43,907. 14	. $40^{64}/_{100}$
Bärau „ „ „ „ „	31,405. —	. 37
Landorf „ „ „ „ „	12,054. 54	. 84
Köniz „ „ „ „ „	16,482. 09	. 70
Rüggisberg „ „ „ „	9,637. 11	. $42^{86}/_{100}$
	Fr. 13,485. 88	

4. Landsaßenkorporation.

Die Zahl der Landsaßen betrug auf 1. Jänner 1854	2891
Vermehrung durch Geburt und Einheirath nach Abzug der Todes- und Ausheirathungsfälle . . .	21
Gesammtzahl auf 1. Jänner 1855 . .	2912

Der Armenetat enthielt 205 Erwachsene, 22 Lehrlinge und 97 Kinder, welche 324 Personen im Ganzen kosteten . . . . Fr. 18,697. 90

NB. Die Armenetatsteuern, welche im Dezember 1854 hätten bezahlt werden sollen mit Fr. 5,800, mußten wegen erschöpftem Kredit zur Berichtigung auf Jänner 1855 verschoben werden.

Mithin kosteten die 324 Personen Fr. 24,497. 90.

Ferner wurden für Prosemelsteuern, Arztkosten u. s. w. an 235 Personen ausgelegt	Fr. 9,823. 4
Für die Glasholzer	„ 374. 51
Rechnet man hiezu einen Passivsaldo von .	„ 2. 60
so betrugen die Gesammtausgaben pro 1854	Fr. 28,898. 5

Also ist je die fünfte Person unterstützt worden.

Der Staatsbeitrag besteht in . . Fr. 26,000. —

5. Uebrige Leistungen des Staats im Armenwesen.

1) Zur Erlernung von Handwerken wurden, auf erfolgte Prüfung hin, 60 Stipendien an Jünglinge aus den Aemtern Aarberg, Büren, Erlach, Nidau, Wangen, Aarwangen, Burgdorf, Trachselwald und Fraubrunnen vergeben; weil aber das Armenbüreau bis jetzt nur von $^2/_3$ der Stipendiaten Lehrakkorde zur Einsicht erhalten hat, so sind eben nur 40 Stipendien als definitiv vergeben zu betrachten.

Im Ganzen wurden im Jahr 1854 an Lehrgeldern verausgabt Fr. 2,803. 63.

2) An Spenden für Unheilbare haben bezogen 1153 Personen.

256 Personen je Fr. 72	Fr. 18,432. —	
554 „ je Fr. 30	„ 19,944. —	
343 „ verschiedene Beträge nach bisheriger Uebung mit	„ 6,653. 55	
Zusammen 1153 Personen .	Fr. 45,029. 55	

3) Die Kinderspenden, durch das Gesetz vom 11. Oktober 1851 vorgesehen, sind sich wesentlich gleich geblieben. 380 Kinder erhielten je Fr. 35, was eine Ausgabe von Fr. 13,300 verursachte.

Die fernern Leistungen des Staates lassen sich folgendermaßen zusammenstellen:

An die Verwaltung des äußern Krankenhauses wurden bezahlt:

a. Kostgelder für Irre .	Fr. 5,290. 68	
b. Kostgelder für Unheilbare im Pfründerhaus .	„ 2,834. 18	
Summa .		Fr. 8,124. 86
Wovon jedoch für Rückerstattungen abzuziehen sind		„ 552 8
Restiren .		Fr. 7,572. 78

Beitrag an die Armenanstalt des Amtsbezirks Wangen im Schachenhof . .	„	2,391. 28
Beitrag an die Armenanstalt Bättwyl .	„	1,304. 36
„ „ „ „ Trachselwald .	„	2,934. 77
„ „ „ „ Rütte . .	„	1,739. 12
„ „ „ „ Loder in Affoltern	„	200. —
An auswärts wohnende arme Kantonsbürger wurden durch das Armenbüreau verabfolgt	„	2,036. 37
Für Heimathlose wurden ausgegeben . .	„	1,354. 63

Was mithin im Jahr 1854 zu Ausführung der Reform im Armenwesen nach §. 85 der Verfassung verausgabt worden ist, ergibt sich aus folgender

Uebersicht:

		Fr.	Rp.
1. Staatsbeiträge an Armentellen	Fr.	392,882. 10	
2. Beiträge an die Bezirksanstalten . . .	„	8,569. 53	
3. Stipendien f. Handwerker	„	2,803. 63	
4. Rettungsanstalt i. Landorf	„	9,557. 79	
5. Anstalt f. Knaben in Köniz	„	13,623. 12	
6. Anstalt für Mädchen in Rüggisberg . . .	„	7,399. 89	
7. Anstalt in Thorberg .	„	44,500. —	
8. Anstalt in Bärau . .	„	32,000. —	
9. Beiträge an die Armenpflege	„	48,161. 50	
10. Direkte Unterstützungen	„	2,036. 37	
11. Auswanderungssteuern .	„	20,883. 19	
12. Kinderspenden . .	„	13,300. —	
13. Verwaltungskosten .	„	2,500. —	
Summa .			598,217. 12

		Fr.	Rp
	Transport .	598,217.	12
Die übrigen Leistungen des Staates im Armenwesen betrugen:			
1. Für d. neuen Irrenhausbau	„ 247,000.	—	
2 Vom Regierungsrath gesprochene Steuern .	„ 1,895.	—	
3. Armenunterstützungen u. Maßregeln gegen das Vagantenthum . . .	„ 26,258.	24	
(Für die Auswanderung v. Thorberg-Sträflingen wurden annähernd verausgabt Fr. 15,100.			
4. Kostgelder im Irrenhaus, im Pfründerhaus, in der Hülfsirrenanstalt zu Thorberg und Ausgaben für Heimathlose . .	„ 15,394.	51	
5. Nothfallstuben . .	„ 40,153.	52	
6. Poliklinik . . .	„ 2,000.	—	
7. Armenimpfungen .	„ 3,548.	70	
8. Entbindungs-Anstalt für arme Wöchnerinnen .	„ 8,591.	98	
9. Landsaßenkorporation .	„ 26,000.	—	
10. Spenden für Unheilbare	„ 45,029.	55	
		415,871.	50
Summa sämmtlicher Ausgaben im Armenwesen		Fr. 1,014,088.	62

C. Volkswirthschaftswesen.

1. Forstwesen.

Die Direktion des Innern beschäftigt sich mit diesem Verwaltungszweige nur insofern, als er mit der Gemeinde-Verwaltung zusammenhängt. Dieß ist der Fall bei Waldnutzungsreglementen, Holzschlags- und Verkaufsbegehren, die wie die Reglemente, früher ausschließlich der Prüfung und Begutachtung der Direktion des Innern unterlagen, nach einem besondern Beschlusse des Regierungsrathes aber nunmehr zunächst der Forst- und Domänen-Direktion zur Behandlung zukommen. Besonders erwähnenswerthe Fälle kommen nicht vor.

2. Landbau.

Auf das Gesuch des ökonomisch-gemeinnützigen Vereins im Oberaargau, welcher die Einführung eines mit einer Prämienvertheilung verbundenen Saamenmarktes für Halmfrüchte in Langenthal einleitete, wurde von der Direktion des Innern eine Beisteuer von Fr. 150 zuerkannt. Der Große Rath ertheilte auf den Antrag der nämlichen Direktion der Gesellschaft für Entsumpfung des Schönbühlthals das Expropriationsrecht.

3. Korrektion der Inragewässer.

Schon im Laufe des vorhergehenden Jahres waren die auf diese Angelegenheit bezüglichen Akten der Baudirektion zur Aufbewahrung überwiesen worden, und die Direktion des Innern behielt nur insofern direkten Antheil an der Vorberathung dieses Geschäftes, als sie auf die Anzeige des Bundes-

rathes, daß er beabsichtige, in Sachen der Juragewässerkorrektion eine Konferenz anzuordnen, um in derselben ermitteln zu lassen, in welcher Weise der Bund sich bei der Unternehmung zu betheiligen habe, und auf die Anfrage, ob der Stand Bern an dieser Konferenz Theil nehmen wolle, beim Regierungsrathe den Antrag stellte, die Frage zu bejahen, was denn auch geschah. Weitere Aufschlüsse über den Stand der ganzen Unternehmung zu geben, ist nun Sache der Baudirektion.

4. Viehzucht.

Im Jahre 1854 war der vom Großen Rath bewilligte Kredit für Prämien zu Hebung der Pferde- und Viehzucht der nämliche wie im Jahre 1853, so daß abermals, was die Pferdezucht anbetraf, nur für Hengste und Hengstfohlen Prämien ertheilt werden konnten. Anders verhält es sich bei dem Hornvieh, indem durch Dekret des Großen Raths vom 10. Oktober 1853 ein alljährlicher Zuschuß von Fr. 5,000 aus dem Zinsertrag der Viehentschädigungskasse zur Verfügung gestellt wurde, was die Prämienertheilung wieder auf Kühe auszudehnen erlaubte.

Uebersicht der ausgetheilten Prämien.

	Prämien.		
I. Für Pferdezucht.	für Hengste.	für Fohlen.	Total.
	Fr.	Fr	Fr.
1. Zu Kirchberg	700	—	700
2. Zu Lützelflüh	480	90	570
3. Höchstetten	855	80	935
4. Könitz	915	110	1025
5. Beim Brodhäusi	735	125	860
Transport	3,685	405	4,090

	Fr.	Fr	Fr.
Transport	3,685	405	4,090
6. Zu Delsberg	420	55	475
7. Pruntrut	1385	135	1520
8. Saignelegier	575	170	745
9. Dachsfelden	675	85	760
10. Aarberg	370	—	370
	7,110	850	7,960

Prämien.

II. Für Hornvieh.	für Stiere. Fr.	für Stierkälber. Fr.	für Rinder. Fr.	Total. Fr.
1. Zu Reichenbach	180	143	436	759
2. „ Schwarzenburg	260	90	570	920
3. „ Saignelegier	415	30	485	930
4. „ Saanen	200	206	843	1249
5. „ Zweisimmen (Boltigen)	230	205	674	1109
6. „ Erlenbach	220	216	734	1170
7. „ Unterseen	169	47	482	698
8. „ Meiringen	160	89	352	601
9. „ Signau	598	42	730	1370
	2432	1068	5306	8806
				7960
			Zusammen Fr.	16,766

Das Vermögen der Viehentschädigungskasse betrug auf 31. Dezember 1854 . . . . Fr. 287,250. 12
Auf 31. Dez. 1853 betrug dasselbe „ 278,756. 66

Vermehrung . Fr. 8,673. 46

5. Gemeinnützige Anstalten und Versicherungs-Gesellschaften.

Wie im letzten Jahresberichte mit Vergnügen die Thatsache hervorgehoben wurde, daß sich in Folge des Dekretes vom 11. Dezember 1852 eine wesentliche Verminderung der Zahl der Brände herausstellte, was hauptsächlich der Herabsetzung der Versicherungssummen auf das Maximum von $^{8}/_{10}$ der Schatzungssumme zugeschrieben wurde, so muß in diesem Berichte mit Bedauern bemerkt werden, daß sich diese wohlthätige Wirkung im Laufe des Jahres 1854 durch eine wieder eingetretene Vermehrung großer Brandfälle aufhob.

Als Hauptresultate werden der Rechnung der Brandversicherungsanstalt auf 31. Dezember 1854 folgende Angaben entnommen:

		Im Jahr 1853	Im Jahr 1854.
Die Zahl der versicherten Gebäude betrug		64,882	67,070
Die Zahl der Brände . .		91	101
Die Zahl der eingeäscherten und beschädigten Gebäude . .		146	210
Die Entschädigungssumme .	Fr.	167,709. 44	351,562. 46
Die Brandversicherungsbeiträge	„	$1^{1}/_{4}$ ‰. —	2 ‰. —

Hieraus ergibt sich eine Vermehrung der Entschädigungssumme gegen voriges Jahr von Fr. 183,853. 02, so daß sich dieselben gegenüber 1853 mehr als verdoppelte.

Das Versicherungskapital beläuft sich auf Fr. 167,693,100.

Unter den 101 Brandfällen befinden sich mehrere von größerer Ausdehnung, so wurden eingeäschert: am 7. April in Thunstetten 5 Gebäude, am 11. September in Ins 16 Gebäude, am 2. September in Gündlischwand 6 Gebäude, am 18. Mai in Diesse 9 Gebäude, am 23. März in Mett 21 Gebäude, am 27. Juni in Bürglen 5 Gebäude, am 6. Mai in Wangen 5 Gebäude.

Am meisten betheiligt sind die Amtsbezirke: Nidau mit 15 %, Aarwangen mit 12½ %, Erlach mit 10½ % der eingeäscherten und beschädigten Gebäude; am meisten Brandfälle kamen vor in den Amtsbezirken: Aarwangen 10, Pruntrut 9, Freibergen 6, Aarberg 6, Obersimmenthal 5; am wenigsten in den Amtsbezirken: Fraubrunnen, Münster, Saanen und Signau je 1, Laufen und Trachselwald je 2. Gar keine Brände kamen vor in den Aemtern Biel und Oberhasle.

Noch ist zu bemerken, daß von der Zahl der abgebrannten Gebäude nicht immer auf die Größe des Brandschadens geschlossen werden kann, denn es stellt sich in mehrern Amtsbezirken, wo verhältnißmäßig wenig Gebäude eingeäschert wurden, ein sehr bedeutender Brandschaden heraus, während in andern, wo die Zahl der abgebrannten Gebäude viel größer, der Brandschaden dagegen kleiner ist.

6. Handel, Industrie und Gewerbe.

Auch im Laufe des Berichtsjahres fand die Unterstützung der zur Einführung neuer Industriezweige in verschiedenen Landesgegenden eröffneten Schulen in bisheriger Weise statt, und wurden Staatsbeiträge verabfolgt an die Spitzenklöppelschulen in Frutigen und Reichenbach, an die Drehschule in Diemtigen, sowie auch an die Armenschule in Interlaken.

Ueber die Schnitzlerschule in Meiringen ist Folgendes anzuführen. Der dortige Armenverein hatte im Jahre 1854 mit Herrn Bildhauer Lüthi von Solothurn einen Vertrag abgeschlossen, zu dem Zwecke 25—30 Zöglinge die Holzschnitzlerei lehren zu lassen; dafür wurde dem genannten Herrn Lüthi eine jährliche Besoldung von Fr. 1740 nebst einer jährlichen Vergütung von Fr. 450 für Verschiedenes zugesichert.

Nach Genehmigung des Vertrages übernahm der Staat die Besoldung des Lehrers mit dem Vorbehalte, daß dieser Staatsbeitrag nur so lange ausgerichtet werden solle, als

die Schnitzlerschule einen den Bestimmungen des Vertrages entsprechenden und gedeihlichen Fortgang haben werde. — Verschiedener Hindernisse wegen konnte die Anstalt erst am 1. Juni eröffnet werden und zwar mit 20 Zöglingen, von denen jedoch nur 16 den Besuch derselben fortsetzten. Leider bestätigte sich auch hier die Erfahrung, daß es sehr schwer hält, in dieser Landesgegend Industriezweige einzuführen. Als Hauptklagepunkt wurde der allgemein unregelmäßige Besuch der Anstalt hervorgehoben, dessenungeachtet gab der Armenverein die Hoffnung nicht auf, seine Bestrebungen mit Erfolg gekrönt zu sehen, eine Hoffnung, die jedoch, wie die Verhandlungen des nächsten Jahres zeigen werden, nicht in Erfüllung ging.

In Bezug auf die Stickschule an der Lenk ist zu bemerken, daß der Vertrag mit Frau Sonderegger, geb. Sturzenegger, als Lehrerin auf die Dauer eines Jahres erneuert und im Einverständniß mit der Erziehungsdirektion dahin gewirkt wurde, daß auch in den Arbeitsschulen des Amtsbezirkes Obersimmenthal Unterricht im Sticken ertheilt werde; eine in Aussicht gestellte Unterstützung sollte dazu dienen, den Eifer der betreffenden Gemeinden zu beleben. Eine fernere Unterstützung gewährte die Behörde in der Weise, daß armen und fleißigen Kindern, welche die Schule an der Lenk besuchten, während der Herbst-, Winter- und Frühlingsmonate eine Mittagssuppe unentgeltlich verabreicht und eine Summe von Fr. 40—50 zu Prämien an die fleißigsten und geschicktesten Schülerinnen der Stickschule ausgesetzt wurde. Durch die Verwendung des Herrn von Gonzenbach hat sich nebst dem St. Gallerhause, welches der Schule seit ihrer Errichtung die verfertigte Waare abnahm, auch ein Appenzellerhaus zu regelmäßiger Bestellung von zweckmäßigen Arbeiten verstanden. Die Behörde gab sich der Hoffnung hin, daß es der Schule möglich sein dürfte, nach Ablauf des neuerdings abgeschlossenen Vertrages ohne weitere Nachhülfe fortbestehen zu können.

Behufs Ertheilung von Prämien für die Fabrikation von Frutigtuch und für Verbesserung der Schafszucht wurde dem landwirthschaftlichen Vereine von Frutigen ein Staatsbeitrag von Fr. 380 bewilligt, weil die letztjährige Tuch- und Schafzeichnung von wohlthätigen Folgen war und in beiden Industriezweigen eine bedeutende Quelle des Wohlstandes liegt.

Johann Mathys zu Meinisberg, welcher seit einigen Jahren die Seidenzucht betreibt, erhielt zur fernern Aufmunterung einen kleinen Beitrag.

Von größerem Belang ist die Unterstützung der Gesellschaft für Einführung der Uhrenfabrikation in Langnau, zu welchem Zwecke ein Staatsbeitrag von Fr. 2,000 zugesichert wurde.

Wie früher die baierischen, würtembergischen und badischen Handelsreisenden, so wurden auf Einfrage der Regierung der freien Stadt Frankfurt a. M. auch die Reisenden von dortigen Handelshäusern nach dem Grundsatze der Reziprocität von der Entrichtung einer Patentabgabe befreit.

In Bezug auf das Gewerbsgesetz von 1849 erfolgte von Seite des schweizerischen Bundesrathes die Anzeige, daß demselben die nachgesuchte Genehmigung nicht ertheilt werden könne. Auf die Anfrage, ob man hierseits das Gesetz zu modifiziren oder an demselben festzuhalten gedenke, wurde eine theilweise Revision in Aussicht gestellt.

In hohem Grade nahm die große Industrieausstellung in Paris die Aufmerksamkeit der Behörden schon während des Berichtjahres in Anspruch, da ihnen nicht entging, welche Bedeutung dieser Ausstellung für die einheimische Industrie zukomme. Der Regierungsrath setzte eine Kommission nieder, welche die geeigneten Vorkehren zu treffen hatte, um die Betheiligung bernischer Industrieller an der Ausstellung ihrer Produkte zu erleichtern, so wie nicht minder dafür zu sorgen, daß nur solche Gegenstände nach Paris geschickt werden, welche unsere Industrie auf eine würdige Weise zu

repräsentiren geeignet seien. Die Kommission setzte sich zu diesem Zwecke mit den Industriellen der verschiedenen Landestheile, so wie mit der schweizerischen Zentralkommission und der Ausstellungskommission in Paris in Verbindung. Der Bericht über den weitern Erfolg fällt in das nächste Jahr.

Die jurassischen Eisenbergwerke lieferten während des Jahres 1854 nach amtlichem Berichte folgendes Ergebniß:

	Zahl der Schmelzöfen.	Kübel.	Rohertrag. Fr.	Rp.	Staatsgebühren. Fr.	Rp.
Hammerwerkgesellschaft zu Untervelier	2	33,788¼	91,044.	05	2703.	06
Hammerwerkgesellschaft von Roll .	2	32,657	75,497.	20	2612.	56
Haus Paravicini in Delsberg . .	2	43,544	108,534.	30	3398.	66
Haus Paravicini in Lucelle . .	1	15,230	46,444.	80	2262.	40
Audiecourt aus Frankreich . . .	1	2,683½	13,676.	—	429.	36
Niederbrun aus Frankreich . . .	1	6,316½	18,949.	50	1010.	64
Verschiedene Partikularen . . .					219.	36
		134,219¼	354,145.	85	12,636.	04

Dieser Rohertrag vertheilt sich auf die einzelnen Gemeinden wie folgt:

	Kübel		Rohertrag	
Boncourt (Séprais)	26,843¼	Fr.	80,529.	—
Develier . .	6,074	„	24,296.	—
Viques . . .	242½	„	1,212.	50
Delémont . .	22,150	„	52,035.	—
Transport	55,309¾	Fr.	158,072.	50

Transport	55,309 3/4	Fr.	158,072.	50
Courroux . .	78,339 1/2	„	195,503.	35
Courtemautruy .	570	„	570.	—
	134,219 1/4	Fr.	354,145.	85

Während der Rohertrag im Jahre 1844 noch 40,624 Kübel betrug, ergibt sich aus dem fortwährend vermehrten Erzverbrauch im Jura obiges Resultat gegenüber dem Jahre 1853 eine Vermehrung von 12,083 1/4 Kübel, ohne daß der Erzvorrath für mehr als 6 Monate hinreichen würde. Die Kosten der Ausbeutung und neuer Nachforschungen, welche die Summe von Fr. 60,000 überstiegen, hatten eine Steigerung des Preises zur Folge. Die Gebühren der Grundeigenthümer belaufen sich auf Fr. 20,132. 85, ohne die gesetzlich vorgesehene Entschädigung. Das ausgebeutete Terrain beschränkt sich auf ungefähr 9—10 Jucharten. In den Minen waren durchschnittlich 600—650 Arbeiter mit mehr als 200 Pferden beschäftigt. Ueber 60 neue Konzessionsbegehren wurden im Laufe des Jahres 1854 an den Regierungsrath gerichtet.

Ueber den Bestand der Wirthschaften gibt die hienachfolgende Tabelle Nr. II. Auskunft.

7. Statistik.

Für die Bevölkerungsverhältnisse ist das in nebenstehender Tabelle zusammengestellte Resultat der von den Pfarrämtern eingesandten Geburts- und Sterbelisten von Interesse.

(Vide Tab. III.)

8. Auswanderungswesen.

In Ausführung des vom Regierungsrathe im Jahr 1853 erlassenen Regulativs, betreffend die Verwendung des zur Unterstützung armer oder nicht bemittelter Auswanderer

Verzeichniß
der Patent-Wirthschaften auf 1. Jenner 1855.

Amtsbezirk.	Wirthschaften I. Art.	Wirthschaften II. Art.	Wirthschaften III. Art.	Total.	Gastwirthschaften nach §. 77.		Normal-Zahl.
Aarberg	4	7	8	19	1		20
Aarwangen	—	23	6	29	1		30
Bern	6	100	58	164	5		189
Biel	1	2	20	23	1		24
Büren	—	2	1	3	—		5
Burgdorf	10	16	3	29	1		30
Courtelary	3	35	9	47	2		51
Delsberg	2	9	7	18	5		21
Erlach	—	1	9	10	1		10
Fraubrunnen	1	10	11	22	—		23
Freibergen	7	3	14	24	1		26
Frutigen	1	—	1	2	1		3
Interlaken	18	—	12	30	1		30
Konolfingen	—	8	7	15	6		17
Laufen	1	1	2	4	—		6
Laupen	2	6	5	13	—		15
Münster	1	8	10	19	4		25
Neuenstadt	—	1	4	5	—		7
Nidau	—	4	12	16	1		18
Oberhasle	3	—	1	4	—		4
Pruntrut	2	4	30	36	12		50
Saanen	—	—	—	—	1		1
Schwarzenburg	6	—	2	8	—	für das Dorf Schwarzenburg wurde 1853 noch 1 Gastwirthschaft bewilligt.	7
Seftigen	3	1	3	7	2		8
Signau	3	2	—	5	—		5
Obersimmenthal	1	—	—	1	1		1
Niedersimmenthal	1	—	2	3	3		4
Thun	3	16	41	60	—		62
Trachselwald	3	13	—	16	1		17
Wangen	2	16	2	20	3		22
Total	84	288	280	652	54		730
Vorjähriger Stand	. .	. .	. .	676			
Verminderung				24			
Stand auf Ende 1852 nach dem frühern Gesetz				1087		Verminderung 435.	

Etat

über die im Kanton Bern Gebornen und Verstorbenen, sowie der eingesegneten Ehen im Jahre 1854.

Amtsbezirke.	Geborne. Eheliche. m.	Geborne. Eheliche. w.	Geborne. Uneheliche. m.	Geborne. Uneheliche. w.	Getaufte. 1 Eheliche. m.	Getaufte. 1 Eheliche. w.	Getaufte. 2 Uneheliche. m.	Getaufte. 2 Uneheliche. w.	Ungetaufte. Verstorbene. Eheliche. m.	Ungetaufte. Verstorbene. Eheliche. w.	Ungetaufte. Verstorbene. Uneheliche. m.	Ungetaufte. Verstorbene. Uneheliche. w.	Ungetaufte. 1 Lebende. 2 Eheliche. m.	Ungetaufte. 1 Lebende. 2 Eheliche. w.	Ungetaufte. 1 Lebende. 2 Uneheliche. m.	Ungetaufte. 1 Lebende. 2 Uneheliche. w.	Total der Gebornen.	Total der eingesegneten Ehen.	Verstorbene. Ungetaufte. Eheliche. m.	Verstorbene. Ungetaufte. Eheliche. w.	Verstorbene. Ungetaufte. Uneheliche. m.	Verstorbene. Ungetaufte. Uneheliche. w.	Verstorbene. Getaufte. Ledig. m.	Verstorbene. Getaufte. Ledig. w.	Verstorbene. Getaufte. Verheir. m.	Verstorbene. Getaufte. Verheir. w.	Total der Verstorbenen.
Aarberg	207	199	14	9	183	173	11	8	16	20	2	1	8	6	1	—	429	50	16	20	2	1	88	75	61	71	334
Aarwangen	315	299	34	29	284	285	29	23	30	13	5	6	1	1	—	—	677	112	30	13	5	6	111	123	145	138	571
Bern	675	584	76	92	582	531	64	69	87	50	12	23	7	2	—	—	1427	417	87	50	12	23	397	403	193	305	1470
Biel	110	78	5	5	93	63	1	5	17	15	4	—	—	—	—	—	198	63	17	15	4	—	43	44	19	31	173
Büren	125	105	7	5	105	95	4	5	17	10	3	—	3	—	—	—	242	69	17	10	3	—	36	40	42	44	192
Burgdorf	354	326	34	32	311	292	24	28	43	34	10	4	—	—	—	—	746	244	43	34	10	4	146	108	123	111	579
Courtelary	333	346	9	11	286	302	7	5	33	27	2	5	14	17	—	1	699	159	33	27	2	5	120	138	76	73	474
Delsberg	183	126	8	8	179	122	8	6	2	2	—	2	2	2	—	—	325	61	2	2	—	2	61	51	53	55	226
Erlach	89	65	5	8	76	59	5	6	13	6	—	2	—	—	—	—	167	43	13	6	—	2	46	40	31	24	162
Fraubrunnen	151	163	12	11	133	147	11	9	18	16	1	2	—	—	—	—	337	81	18	16	1	2	54	65	52	59	267
Freibergen	166	136	9	7	165	135	9	7	1	1	—	—	—	—	—	—	318	71	1	1	—	—	100	75	44	38	259
Frutigen	145	155	11	10	133	146	11	10	12	9	—	—	—	—	—	—	321	73	12	9	—	—	34	52	51	55	213
Interlaken	298	284	17	12	265	259	14	10	33	23	3	2	—	2	—	—	611	116	33	23	3	2	97	96	111	103	468
Konolfingen	376	340	23	20	325	316	12	15	51	24	11	5	—	—	—	—	759	149	51	24	11	5	125	102	126	124	568
Laufen	56	63	3	6	55	63	3	6	1	—	—	—	—	—	—	—	128	23	1	—	—	—	30	27	28	31	117
Laupen	97	142	7	18	81	130	5	15	15	12	1	3	1	—	1	—	264	46	15	12	1	3	52	51	34	35	203
Münster	151	139	11	5	128	126	9	5	12	4	1	—	11	9	1	—	306	54	12	4	1	—	48	49	52	45	211
Neuenstadt	64	46	6	2	59	41	4	1	4	5	2	1	1	—	—	—	118	22	4	5	2	1	28	20	20	20	100
Nidau	148	155	5	13	134	145	3	10	14	10	2	2	—	—	—	1	324	64	14	10	2	2	45	59	45	57	234
Oberhasle	95	102	4	7	88	97	4	6	7	5	—	1	—	—	—	—	208	36	7	5	—	1	34	52	24	32	155
Pruntrut	279	243	15	17	276	242	15	16	2	1	—	1	1	—	—	—	554	123	2	1	—	1	131	109	100	112	456
Saanen	59	52	4	3	53	48	3	2	5	4	1	1	1	—	—	—	118	27	5	4	1	1	25	15	24	17	92
Schwarzenburg	148	140	15	23	129	128	11	21	19	12	4	2	—	—	—	—	326	41	19	12	4	2	86	118	103	102	446
Seftigen	262	246	20	21	225	226	18	16	37	20	2	5	—	—	—	—	549	62	37	20	2	5	108	96	102	95	465
Signau	315	274	33	29	267	250	28	24	48	21	5	4	—	3	—	1	651	120	48	21	5	4	137	124	123	111	573
Obersimmenthal	100	92	7	12	91	86	6	10	9	6	1	2	—	—	—	—	211	37	9	6	1	2	27	21	34	35	135
Niedersimmenthal	138	119	8	11	123	112	7	10	12	7	1	1	3	—	—	—	276	75	12	7	1	1	36	43	44	60	204
Thun	322	325	25	15	277	296	20	14	45	29	5	1	—	—	—	—	687	199	45	29	5	1	125	117	130	115	567
Trachselwald	296	342	23	43	269	316	19	37	27	26	4	6	—	—	—	—	704	110	27	26	4	6	124	115	125	114	541
Wangen	278	261	15	27	248	239	13	26	29	21	2	1	1	1	—	—	581	107	29	21	2	1	104	108	85	81	431
	6335	5947	465	511	5623	5470	378	425	659	433	84	83	54	43	3	3	13258	2854	659	433	84	83	2598	2536	2200	2293	10886

Amtsbezirke.	Bis zum 2. Jahr. m.	Bis zum 2. Jahr. w.	Vom 2—10. Jahr. m.	Vom 2—10. Jahr. w.	Vom 10—20. Jahr. m.	Vom 10—20. Jahr. w.	Vom 20—30. Jahr. m.	Vom 20—30. Jahr. w.	Vom 30—40. Jahr. m.	Vom 30—40. Jahr. w.	Vom 40—50. Jahr. m.	Vom 40—50. Jahr. w.	Vom 50—60. Jahr. m.	Vom 50—60. Jahr. w.	Vom 60—70. Jahr. m.	Vom 60—70. Jahr. w.	Vom 70—80. Jahr. m.	Vom 70—80. Jahr. w.	Vom 80—90. Jahr. m.	Vom 80—90. Jahr. w.	Vom 90—100. Jahr. m.	Vom 90—100. Jahr. w.	Ueber 100 Jahr. m.	Ueber 100 Jahr. w.
Aarberg	49	49	20	22	13	10	8	7	9	10	12	15	21	15	18	21	13	16	3	2	—	—	1	—
Aarwangen	79	70	20	32	10	10	14	10	14	26	19	30	34	28	54	42	34	29	7	8	—	1	—	—
Bern	231	205	67	61	41	36	42	62	61	55	64	68	87	81	85	88	53	55	8	19	—	1	—	—
Biel	41	34	7	7	5	6	3	8	5	4	5	7	8	3	5	8	3	11	1	1	—	1	—	—
Büren	37	25	6	18	2	3	4	1	6	4	2	7	9	6	13	11	16	11	4	6	—	1	—	—
Burgdorf	98	72	37	23	11	16	22	19	16	17	26	19	29	22	41	33	30	29	10	7	2	—	—	—
Courtelary	94	100	26	30	7	18	16	18	12	17	10	12	18	12	16	18	23	13	9	5	—	—	—	—
Delsberg	32	20	8	7	5	10	5	6	6	6	12	13	12	7	10	13	16	17	9	10	1	1	—	—
Erlach	31	20	19	13	4	2	5	5	3	1	3	5	11	4	8	9	9	9	—	1	—	—	—	—
Fraubrunnen	41	44	11	17	5	8	6	5	5	5	10	11	9	12	18	20	17	12	3	8	—	—	—	—
Freibergen	66	40	9	12	8	9	8	8	4	5	7	4	6	8	11	12	17	13	6	3	2	1	—	—
Frutigen	31	34	4	4	2	3	7	4	5	7	10	8	8	11	14	25	13	12	6	5	—	—	—	—
Interlaken	78	71	21	19	9	11	14	15	17	15	18	17	28	11	35	37	17	24	5	5	1	—	—	—
Konolfingen	102	60	23	25	8	16	12	13	20	18	25	20	24	26	46	40	35	31	10	13	—	1	—	—
Laufen	10	12	5	7	3	2	4	4	4	4	6	3	5	5	7	12	10	3	4	7	—	—	—	—
Laupen	35	39	17	10	6	4	4	9	7	6	3	6	8	10	12	9	11	5	—	2	—	—	—	—
Münster	31	13	10	16	2	6	8	5	5	5	7	7	11	12	10	11	14	17	14	6	—	1	—	—
Neuenstadt	20	6	10	13	1	2	2	3	5	1	3	5	7	6	4	3	2	3	1	2	1	—	—	—
Nidau	37	38	7	12	6	8	6	11	5	6	5	8	8	7	12	18	13	13	7	6	1	—	—	—
Oberhasle	20	17	9	15	4	10	5	6	1	5	4	7	5	5	5	11	13	11	—	2	—	—	—	—
Pruntrut	66	53	12	21	11	9	16	16	14	17	13	15	27	21	27	16	37	36	10	18	—	1	—	—
Saanen	17	6	1	3	2	—	4	3	2	1	5	6	2	5	8	6	12	7	1	1	—	—	—	—
Schwarzenburg	66	47	19	20	7	21	7	31	9	14	22	14	28	22	26	34	25	24	4	4	1	1	—	—
Seftigen	75	55	25	21	14	18	19	9	4	16	13	21	20	14	50	29	24	22	8	8	—	—	—	—
Signau	95	63	37	37	11	15	13	9	10	20	23	21	35	27	36	36	36	28	15	6	—	—	—	—
Obersimmenthal	20	12	4	8	—	1	3	2	7	6	7	5	3	9	15	7	10	10	2	4	—	—	—	—
Niedersimmenthal	28	25	9	8	3	5	2	8	1	4	7	9	12	14	12	21	15	15	3	3	—	—	—	—
Thun	99	69	25	27	11	8	13	18	21	18	25	25	27	21	34	44	34	25	15	6	1	1	—	—
Trachselwald	77	75	32	31	7	6	17	17	11	24	12	21	33	19	40	31	45	24	9	9	1	—	—	—
Wangen	73	55	20	35	16	14	15	14	12	12	14	11	23	18	23	34	17	15	6	4	—	—	—	—
	1779	1429	520	574	234	287	304	346	301	349	392	420	558	461	695	699	614	540	180	181	11	11	1	—

ausgesetzten Kredites, wurde ein entsprechender Vertheilungsmodus, so wie eine Kehrordnung unter den Gemeinden von der nämlichen Behörde genehmigt und in Anwendung gebracht.

Durch ein besonderes Kreisschreiben rief die Direktion des Innern den Gemeinden in Erinnerung, daß sie die Pflicht haben, bei der Unterstützung armer Auswanderer nicht bloß auf ihr eigenes Interesse, sondern eben so sehr auf die Wohlfahrt der Auswande er Bedacht zu nehmen. Verschiedene Fälle veranlaßten ferner von Seite der Direktion die Bestimmung, daß bei jedem Unterstützungsfall, wo nicht ausnahmsweise Verhältnisse es unnöthig machen, den Auswanderern bei ihrer Ankunft in Amerika ein Beitrag von wenigstens Fr. 50—60 per Kopf zur Verfügung stehen solle, damit sie nicht hülflos am Landungsplatze liegen bleiben. Für allen aus fernern Mißbräuchen erwachsenden Schaden und Nachtheil wurden die Gemeindsbehörden verantwortlich erklärt.

Für das Jahr 1854 bestimmte der Große Rath im Büdget eine Summe von Fr. 21,000 für Auswanderungsunterstützungen.

Von dieser Summe wurden verabfolgt an Auswanderer aus

22 Amtsbezirken	Fr.	19,245
an Landsaßen	„	1,000
	Fr.	20,245.

Dieser Betrag vertheilte sich auf ungefähr 80 verschiedene Familien und einzelne Personen, welche zusammen 336 Köpfe zählten, so daß die Steuer per Kopf durchschnittlich Fr. 60 betrug. Bei Verabfolgung der Steuern selbst wurde nach Maßgabe des vom Regierungsrathe erlassenen Regulatives verfahren.

D. Sanitätswesen.

1. Bestand der patentirten Medizinalpersonen.

Am Schlusse des Verwaltungsjahres befanden sich im Kanton Bern:

a. Aerzte und Wundärzte .	188
b. Apotheker	41
c. Thierärzte	123
d. Hebammen	444

2. Leistungen der Sanitätsbehörden.

Die Sanitätskommission hat in 17 Sitzungen folgende Prüfungen abgehalten:

a. Eine medizinisch-chirurgische Staatsprüfung;
b. 6 Prüfungen in propädeutischen Fächern der Medizin;
c. 2 Staatsprüfungen von Apothekern;
d. Prüfung von 8 Kandidaten der Thierheilkunde;
e. Prüfung von 15 Schülerinnen des Hebammenkurses.

Mit Ausnahme zweier Propädeutiker wurden alle Geprüften der obern Behörde empfohlen.

Das Sanitäts-Kollegium befaßte sich in 21 Sitzungen theils mit der Oberbegutachtung gerichtsärztlicher Expertenbefinden, theils mit der Berathung sanitarisch-polizeilicher Maßregeln gegen den befürchteten Ausbruch der Cholera.

Was die Vorberathung von Gesetzesentwürfen betrifft, so kam einzig der Entwurf eines Gesetzes wider die Pfuscherei zur Sprache, dessen Wiederaufnahme jedoch bis auf eine geeignete Zeit verschoben wurde.

Die Direktion hatte sich auch während des Jahres 1854 in Handhabung der medizinischen Polizei hauptsächlich mit ansteckenden Krankheiten zu befassen, deren

Bei Menschen

einige vorkamen, so die Blattern, das Nervenfieber und der Typhus, doch nur in einzelnen Gemeinden und ohne allgemeinen Charakter. Beunruhigende Mittheilungen über das Vorrücken der Cholera in den Nachbarstaaten, sowie die allgemeinen Gesundheitsverhältnisse des Landes im Sommer veranlaßten die Direktion, der Sache ihre volle Aufmerksamkeit zu schenken und, nachdem die Cholera notorisch auch im Aargau ausgebrochen war, die nöthigen Vorsichtsmaßregeln zu treffen, namentlich um durch Belehrung auf amtlichem Wege einer voreiligen Beängstigung der Gemüther zu begegnen. Glücklicher Weise kam es nicht dazu, die bereitgehaltenen Vorkehren auszuführen, indem die Seuche die Grenzen unseres Kantons nicht überschritt.

Bei Thieren

kamen außer einzelnen Fällen von Raude, Drüsenkrankheit und Rotz auch solche der Hundswuth vor. Eine größere Ausdehnung erlangte die namentlich aus dem Kanton Luzern eingeschleppte Maul- und Klauenseuche, welche sich nacheinander in den Amtsbezirken Aarberg, Biel, Burgdorf, Bern, Fraubrunnen, Erlach, Thun, später auch in den Aemtern Courtelary, Neuenstadt, Konolfingen, Büren, Nidau und Pruntrut verbreitete. Außer den in einzelnen Fällen von Seite der Staatsbehörden angeordneten Vorsichtsmaßregeln wurde vom Regierungsrathe eine allgemeine Verordnung gegen die Einschleppung und Weiterverbreitung der Seuche erlassen. In verschiedenen Fällen zeigte es sich, daß die Behörden der konkordirenden Mitstände in Beobachtung der Vorschrift des §. 7 des Konkordates gegen Viehseuche nicht die wünschbare Thätigkeit hinsichtlich der gegenseitigen Mittheilung von Krankheitsfällen auf ihrem Gebiete entfalteten.

3. Sanitarische Anstalten.

Impfanstalt. Da die Amtsdauer der Kreisimpfärzte abgelaufen war, so wurde deren Neuwahl für die Amtsdauer von 1854/55 vorgenommen.

Es wurden geimpft:	Arme . . .	3,540
	Nichtarme .	4,378
	Zusammen .	7,918

Davon waren erste Impfungen:

	gelungene .	7,768
	mißlungene .	58
Revaxionationen:	gelungene .	73
	mißlungene .	19

In der Staatsapotheke wurden 42,960 Receptnummern expedirt, also im Durchschnitt 118 täglich, 5,597 weniger als 1853, ungefähr gleich viel wie im Jahr 1852. Diese Verminderung betrifft das äußere Krankenhaus mit 2,202, und das Zuchthaus mit 3,174 Nummern und zwar in Folge einer Vereinfachung der Receptur in der Weise, daß unter einer Nummer bedeutend größere Quantitäten verschrieben werden als früher. Der reine Handlungsgewinn blieb um Fr. 961. 08 hinter demjenigen des letzten Jahres zurück, indem er für 1854 nur Fr. 4,557. 75 beträgt, und das Resultat der Jahresrechnung stellt sich also gegenüber demjenigen von 1853 um diesen Betrag weniger günstig heraus, was jedoch den Anstalten zu gut kam, auf denen gar kein Gewinn gemacht werden sollte. Angekauft und bezahlt wurden Waaren im Betrage von Fr. 12,916. 82.

Wartgelder wurden an 5 Aerzte entrichtet, die zu Brienz, Meiringen, Grindelwald, Saanen und Adelboden stationirt.

Ueber die Leistungen der Bezirksanstalten (Nothfallstuben) gibt die beiliegende Uebersicht Auskunft.

(Vide Beilage IV.)

Ein der Nachahmung würdiges Beispiel verbesserte die Lage der Nothfallstuben von Delsberg und Laufen, indem Herr Oberst Hoffmeyer von Bassecourt denselben ein Vermächtniß von Fr. 9,000 hinterließ, wodurch die Aufnahme einer größern Zahl Kranker möglich gemacht wird.

Uebersicht

der Leistungen der Nothfallanstalten im Jahr 1854.

Nothfallanstalten.	Gesammtzahl der Kranken.	Gesammtzahl der Pflegtage.	Auf einen Kranken kommen Pflegtage.	Auf ein Bett kommen. Kranke.	Auf ein Bett kommen. Pflegtage	Verpflegungskosten ohne Anschaffungen. Fr.	Verpflegungskosten ohne Anschaffungen. Rp.	Ausgaben für neue Anschaffungen. Fr.	Ausgaben für neue Anschaffungen. Rp.	Gesammtverpflegungskosten. Fr.	Gesammtverpflegungskosten. Rp.	Kosten per Pflegtage. Rp.	Gegen Bezahlung Verpflegte. Personen.	Gegen Bezahlung Verpflegte. Pflegtage.	In den Gemeindsbetten Verpflegte. Personen.	In den Gemeindsbetten Verpflegte. Pflegtage.	Durch den Staat bezahlt. Fr.	Durch den Staat bezahlt. Rp.	Kranke. Männliche.	Kranke. Weibliche.	Geheilt entlassen.	Gebessert entlassen.	Ungebessert entlassen oder verlegt.	Verstorben.	Auf Ende Jahrs verblieben.
Meiringen	23	1102	48	8	365	1561	35	—	—	1561	35	142	—	—	2	12	1544	35	14	12	15	3	1	2	2
Interlaken	100	3104	31	10	310	4051	7	—	—	4051	7	130	5	107	—	—	3740	67	63	37	84	2	6	4	4
Frutigen	54	1803	33½	13	365	2578	29	—	—	2578	29	147	3	30	12	313	2087	80	37	17	42	7	1	—	4
Erlenbach	53	1392	26	13	348	1979	66	—	—	1979	66	140	5	150	—	—	1769	66	41	12	46	1	2	2	2
Zweisimmen	52	1635	31½	13	365	2238	47	—	—	2238	47	138	8	163	1	12	2044	—	38	14	37	10	—	2	3
Saanen	36	1284	35⅔	12	365	1756	50	53	30	1809	80	141	—	—	6	189	1586	30	22	14	25	7	—	1	3
Schwarzenburg	61	1442	23½	15	360	2036	91	—	—	2036	91	141	—	—	—	—	2036	91	29	32	46	2	—	9	4
Sumiswald	46	1353	29½	11	338	1974	35	57	65	2032	—	150	—	—	—	—	2032	—	37	9	40	1	1	1	3
Langnau	102	2191	21½	17	365	3176	58	—	—	3176	58	145	1	6	—	—	3170	58	66	36	81	4	2	9	6
Langenthal	132	4596	35	13	365	4976	18	—	—	4976	18	108	2	68	—	—	4940	88	81	51	100	14	2	7	9
Biel	179	3761	21	18	365	5641	2	186	—	5827	2	155	5	78	—	—	5724	50	135	44	146	11	6	10	6
St. Immer	25	726	29	12	363	1091	31	—	—	1091	31	150	—	—	?	?	1091	31	14	11	18	2	—	3	2
Delsberg	41	1460	35½	10	365	2044	—	—	—	2044	—	140	—	—	?	?	2044	—	24	17	30	4	1	2	4
Pruntrut	128	3633	28⅓	13	363	5265	22	—	—	5265	22	145	—	—	108*)	2927*)	5265	22	75	53	99	11	—	8	10
Allgemeine Ausgaben	—	—	—	—	—	—	—	543	14	543	14	—	—	—	—	—	543	14	—	—	—	—	—	—	—
Summa	1032	29482	28½	13	365	40370	91	840	9	41211	—	140	29	602	129	3453	39621	52	673	359	809	79	22	60	62
Anno 1853 waren	999	28675	—	—	—	38400	39	298	78	38699	17	135	27	592	—	—	37617	50	651	348	739	98	36	51	75

Auf ungefähr 17 Kranke kommt ein Verstorbener.

*) Nicht in den Verpflegungskosten und der Zahl der Kranken und Pflegtage hievor inbegriffen.

Entbindungsanstalt. In den drei Abtheilungen der Anstalt wurden im Jahre 1854 verpflegt:

Weibspersonen	271
Kinder (nach Abzug der 18 Todtgebornen .	249
Gesammtzahl . .	520

Von den 271 verpflegten Weibspersonen gehören 253 dem Kanton Bern, 16 andern Kantonen und 2 dem Auslande an; 154 waren verheirathet, 117 ledig.

In den drei Abtheilungen kamen 265 Personen nieder (3 waren entbunden in die Anstalt gekommen, 3 schwanger entlassen worden). Unter den 265 Geburten waren 2 Zwillingsgeburten; es wurden somit 267 Kinder geboren. — Von den 265 Wöchnerinnen starben 6 in der Anstalt, 2 wurden ungeheilt entlassen, 2 giengen in andere Anstalten über.

Von den 267 Kindern waren 141 männlichen, 125 weiblichen, 1 (unreif) unbestimmten Geschlechtes; 18 wurden todt geboren, 9 starben während der Behandlung in der Anstalt, 1 wurde als reconvalescent entlassen; 239 waren bei der Entlassung gesund.

Im Inselspital wurden im Jahre 1854 behandelt: 2,096 Kranke (4 mehr als 1853).

Davon kamen auf die medizinische Abtheilung: 1047 (16 weniger als 1853); auf die chirurgische Abtheilung: 1,049 (20 mehr als 1853).

Von den 2,096 Verpflegten wurden entlassen:

Geheilt und gebessert . . .	1656 oder 79 %
Ungeheilt	53
Auf andere Abtheilungen verlegt	22
In Bäder geschickt . . .	37
Gestorben sind	201 od. 97/10 %
Verbleiben Ende Dezember .	166

Ferner wurden für 298 Badekuren im Betrage von Fr. 16,139. 36 verabreicht.

Die Hauptresultate des Berichts über die Leistungen des äußern Krankenhauses im Jahre 1854 sind in der Beilage Nro. VI. enthalten.

Direktion der Justiz und Polizei

mit

dem Kirchenwesen.

Direktor der Justiz und Polizei:
Bis zum Regierungswechsel: Herr Reg.-Rath Bühler.
Von da hinweg: Herr Reg.-Rath Migy.
Direktor der Gefangenschaften und Strafanstalten:
Vom Regierungswechsel hinweg: Hr. R.-Rath Brunner.
Direktor des Kirchenwesens:
Für das ganze Jahr: Herr Reg.-Rath Blösch.

1. Gesetzgebung.

Im Jahre 1854 wurden folgende in den Bereich der hierseitigen Verwaltung einschlagende Gesetze, Dekrete, Verordnungen, Kreisschreiben und Beschlüsse gesetzgeberischer Natur, theils vom Großen Rathe, theils vom Regierungsrathe erlassen;

1) Dekret über die Errichtung und Organisation von Kirchgemeinderäthen in den katholischen Bezirken des Jura, vom 8. März.
2) Gesetz über das Verfahren in Streitigkeiten über öffentliche Leistungen, vom 20. März.
3) Gesetz über die Errichtung von Alpseybüchern, vom 21. März.